

Gemeinde Bernstorf

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/01GV/2011-008				
Federführender Geschäftsbereich: Bauamt	Status: öffentlich Aktenzeichen: 6002/st Datum: 25.10.2011 Verfasser: Steffen, Marleen				
Umbenennung eines Teilbereiches der Hauptstraße in Bernstorf					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
07.11.2011	Gemeindevertretung Bernstorf				

Beschlussvorschlag:

1. Straßenumbenennung

Ein Teilstück der Hauptstraße in Bernstorf (Flurstücke 157 und 287/3 der Flur 1, Gemarkung Bernstorf)...

Variante 1:

... beginnend vom Ortseingang aus Richtung Jeese kommend bis zum Beginn der Grundstückes "Hauptstraße 5"

Variante 2:

... beginnend von der Hauptstraße 36 bis zur Hauptstraße 37

wird von bisher "Hauptstraße" in

.....

umbenannt.

2. Straßenwidmung

Die bisherige Widmung als Ortsstraße ohne Widmungsbeschränkung gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) bleibt bestehen.

3. Öffentliche Bekanntmachung

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Benennung und Widmung ortsüblich bekannt zu machen.

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Sachverhalt:

Das Schloss Bernstorf wird zurzeit von der Villa Vitalia Biohospiz AG & Co. KG zu einem Biohospiz für krebskranke Patienten umgebaut. Dr. Wolfgang Röhr, Geschäftsführer der Villa Vitalia Biohospiz AG & Co. KG trat in diesem Zusammenhang an die Gemeinde mit der Anfrage heran, die Hauptstraße im Bereich des Schlosses umzubenennen.

Gemäß § 51 des Straßen- und Wegegesetzes M-V (StrWG M-V) können die Gemeinde Straßen Namen geben und Namensschilder anbringen.

Für den Geltungsbereich der Umbenennung werden zwei Varianten vorgeschlagen:

Variante 1: beginnend vom Ortseingang aus Richtung Jeese kommend bis zum Beginn der Grundstückes "Hauptstraße 5" (siehe beiliegender Kartenauszug)

Variante 2: nur für den unmittelbaren Schlossbereich beginnend von der Hauptstraße 36 bis zur Hauptstraße 37 (siehe auch beiliegender Kartenauszug)

Als Straßenname werden vorgeschlagen:

Vorschlag a) "Am Schlosspark"

Vorschlag b) "Am Schloss"

Bei der Hausnummernvergabe wird die ursprüngliche Methode beibehalten, dass fortlaufende Hausnummern vergeben werden, unabhängig davon, um welche Straße es sich handelt.

Die von der Umbenennung betroffenen Anlieger sind über die teilweise Umbenennung der Hauptstraße im Bilde.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten für die neue Beschilderung (pro Schild ca. 250 €)

Anlagen:

- Flurkartenauszug mit dem Geltungsbereich der Umbenennung "Variante 1"
- Flurkartenauszug mit dem Geltungsbereich der Umbenennung "Variante 2"